

tum aufgerichtet, wie seine *Auferstehung* nach drei Tagen beweisen wird. Ob ihres festen Glaubens war sie jetzt auch keineswegs fassungslos und untröstlich, sondern voll stiller, seliger Hoffnung. Durch die Auferstehung selbst wurde sie im Glauben noch fester, selbst stärker als die Apostel. In jenen Tagen erhielt sie gewiß neue Offenbarungen über die kommende Kirche Jesu. Die höchste Fülle übernatürlicher Erkenntnis empfing Maria am *Pfingstfest*, als der Hl. Geist, der sie bereits bei der Menschwerdung überschattet hatte, auf sie und die Apostel in reichem Maße herabkam. Die Apostel wurden damals dem Charakter und Glauben nach ihrer Vollendung zugeführt. Daher hat damals auch Maria ein Höchstmaß an Einsicht in die Offenbarungswahrheiten erlangt. Von nun an war sie die Lehrmeisterin der Apostel. Wie viel Verständnis über die Geheimnisse des Lebens Jesu mögen z. B. die Evangelisten Johannes und Lukas — dieser wenigstens mittelbar — von Maria empfangen und der späteren Kirche weitergegeben haben!

Härte und Grausamkeit im Alten Testament

Von Dr. Hermann Stieglecter, Stift St. Florian

(Schluß)

III. Der Blutbann

1. V o r b e m e r k u n g e n

Durch die Beantwortung der Frage: „Wie beurteilten die damaligen Menschen die in Rede stehenden Grausamkeiten?“ haben wir die Voraussetzung für die Beantwortung unseres eigentlichen Themas geschaffen, nämlich: „Wie vertragen sich diese Grausamkeiten mit dem Offenbarungscharakter des Alten Testamentes?“ Zunächst wollen wir diese Frage bezüglich des Blutbanns stellen: „Ist der schauerliche Blutbann nicht ein Hohn auf die Behauptung, daß das Alte Testament Gottesoffenbarung ist?“

Zum besseren Verständnis des folgenden sei einiges über den Krieg der alten Völker überhaupt und insbesondere über den Krieg bei den Israeliten vorausgeschickt. Der Massenbann, von dem wir in erster Linie handeln wollen, wurde ja im Kriege vollzogen, war also ein Bestandteil des Kriegsgeschehens. Diese Darlegung über den

Sinn des Krieges wird uns vor dem Mißgeschick bewahren, in den Kriegen, die die Israeliten führten, etwas anderes zu sehen, als sie in ihnen sahen; wird davor bewahren, aus einem falschen Gesichtswinkel heraus auch den Bann zu beurteilen, der ja auf demselben religiösen Boden steht wie der Krieg.

Der Krieg bei den alten Völkern überhaupt

Der Krieg hat bei verschiedenen Völkern des Alterthums im vorhinein einen religiösen Charakter. Das ist auch begreiflich. Denn wenn ein Volk angegriffen wird, so wird dies als schwerstes Unrecht empfunden, das den Strafzorn der Gottheit herausfordert; die Gottheit haßt ja das Unrecht. Auf Grund des früher dargelegten Gottesbegriffes und des Verhältnisses des Menschen zu Gott muß jedes Unrecht abgewehrt und gestraft werden, sonst wird Gott selber als Rächer auftreten, und zwar nicht bloß gegen das angreifende Volk, sondern möglicherweise auch gegen das angegriffene, weil es geschehenes Unrecht nicht gerächt hat. So ist, wie schon früher angedeutet wurde, der Krieg Vollzug des göttlichen Strafgerichtes, hat demnach religiösen Charakter. Wenn aber das betreffende Volk selbst der Angreifer ist und der Angriff in der wirklichen oder gemachten Überzeugung geschieht, daß irgendein Recht erkämpft werden muß, so kämpft das Volk auch in diesem Fall für die Sache der Gottheit, denn das Recht ist ja Gottes Sache. Also haben wir wieder den religiösen Charakter des Krieges. Dazu kommt noch, wie wir früher zu zeigen versuchten, daß sich der König bei verschiedenen Völkern als Sachwalter, als höchsten Priester oder gar als leiblichen Sohn der Gottheit, ja als Gott selbst betrachtet und deshalb auch der Krieg, wie alle anderen Unternehmungen des Königs, Sache der Gottheit ist.

Der Krieg bei den Israeliten

Das Gesagte gilt in noch höherem Grade von den Kriegen der Israeliten. Die Kriege, welche sie nach ihrem Auszug aus Ägypten unter Moses und später unter Josue führten, dienten der Ermöglichung und dem Schutz ihres völkischen Daseins, also der Erwerbung und Wahrung ihres ureigensten Rechtes, und hatten demnach, von dieser Seite her gesehen, einen religiösen Charakter, weil sie Kämpfe um das Recht waren; und das Recht ist Gottes Sache. Zugleich aber waren diese Kriege auch eine Ab-

wehr gegen die Feinde des Eingottglaubens. Dieser wurde damals nur von Israel vertreten und kam — menschlich gedacht — in Gefahr, überhaupt von der Erde zu verschwinden, wenn sein einziger Träger in seinem Dasein bedroht oder gänzlich vernichtet wurde; ein Grund mehr für das religiöse Gepräge des Krieges. Weil die Israeliten den Krieg als eine sakrale Sache betrachteten, gaben sie ihm wie andere Völker, z. B. die Römer oder Germanen, auch nach außen hin eine religiöse Weihe. Sie leiteten ihn mit einem Opfer ein und waren verpflichtet, das Lager kultisch rein zu halten (Dt 23, 10—14). Bezeichnend ist Dt 23, 15: „Denn der Herr, dein Gott, zieht in deinem Lager einher, um dich zu schützen und dir deine Feinde preiszugeben. Deshalb soll dein Lager heilig sein, damit er bei dir nichts Häßliches sehe und sich von dir abwende“. Der Herr ist der höchste Kriegsherr, der mit seinen Scharen, den Israeliten, selber zu Felde zieht.

Diese sakrale Auffassung des Krieges war sicherlich geeignet, den Kriegsteilnehmern einzuprägen, daß der Krieg für sie eine heilige Pflicht ist, nicht etwa eine willkommene Gelegenheit zum Rauben und Verwüsten. Wenn aber trotzdem in diesen Kriegen menschliche Leidenschaften schlimmster Art ihre blutigen Triumphe feierten, so erklärt sich dies zum Teil daraus, daß jene Menschen in vielen Dingen anders dachten als wir, und zum Teil daraus, daß die Bestie im Menschen es noch zu jeder Zeit verstanden hat, neben dem Ideal und als dessen gefährliche Konkurrentin ihr wüstes Wesen zu treiben. Vergessen wir übrigens nicht, daß das Gebrüll „des Tieres“ (Offb 13) auch in christlicher Zeit oft genug die Kreuzeslehre übertönt und die „Christen“ zu Taten hingerissen hat, bei deren Gedenken wir als Christen das Haupt verhüllen müssen. Dabei wollen wir gar nicht reden von den Greueln, die in der letzten Zeit im Namen einer christusfeindlichen Weltanschauung verübt wurden.

Mildere Züge des Krieges

Daß man auch im Krieg nicht die rohe Gewalt allein sprechen ließ, oder sagen wir, daß die mosaische Gesetzgebung die Härten zu mildern bestrebt war, ersieht man aus der Verfügung, daß man einer Stadt, die belagert werden soll, zuerst den Frieden anzubieten habe. Ergibt sie sich auf dieses Angebot hin, dann soll die Bevölkerung am Leben gelassen werden, allerdings aber fronpflichtig sein. Wenn sie sich nicht ergibt, so wird im Fall der Er-

oberung alles Männliche getötet und die Frauen und Kinder werden zugleich mit dem Vieh und allem vorhandenem Besitz als Beute weggeführt (Dt 20, 10—14).

Übrigens waren Vornehmheit, Edelmut und echt soldatische Selbstbeherrschung auch in jenen fernen Zeiten nicht unbekannt. Das zeigt der Bericht über *Urias*, den Mann der *Bethsabée*, mit welcher sich *Dawid* vergangen hatte. Der König wollte seine Schandtät vor der Öffentlichkeit dadurch verdecken, daß er den *Urias* mit allen erdenklichen Kunstgriffen dahinzubringen suchte, zu Hause mit seiner ungetreuen Frau einige vergnügte Stunden zu verbringen. Allein der Soldat *Urias* ließ sich nicht dazu bewegen. Da ihn *Dawid* darüber zur Rede stellte und zu ihm sagte: „Bist du denn nicht vom Marsch gekommen, warum gehst du nicht in dein Haus?“, gab der Soldat seinem König die prachtvolle Antwort: „Die Lade Gottes sowie *Israel* und *Juda* wohnen in Zelten, und mein Feldherr *Joab* sowie die Untertanen meines Gebiets lagern auf freiem Feld; da soll ich in mein Haus gehen, um zu essen, zu trinken und bei meiner Frau zu sein? So wahr der Herr lebt und so wahr du lebst, das tue ich nicht!“ (2 Sm 11, 10 f.). Man meint nicht ohne Grund, *Urias* habe das schlaue Spiel seines Königs durchschaut und sei deshalb auf dieses Ansinnen nicht eingegangen. Sei es wie immer, jedenfalls zeigt diese Darstellung, daß auch *Israel* soldatische Selbstbeherrschung, Opfer Sinn und Gemeinschaftsgeist kannte.

Man horcht auf, wenn man hört, daß *Urias* *Hetiter*, also *Indogermene* war. Wenn hier ein Einzelfall etwas bedeuten soll, wird man auch einen anderen als bemerkenswerte Tatsache gelten lassen müssen. Ein sehr ansprechendes Beispiel von soldatischer Beherrschtheit und soldatischem Gemeinschaftsgeist wird nämlich im 2. Buch *Samuel* 23, 13—17, auch von einem *Semiten*, einem *Israeliten*, von *Dawid* selbst berichtet. Er befand sich damals in der Bergfeste *Odullam* in der gefährvollen Nähe einer feindlichen *Philister*abteilung. Da schlugen sich drei seiner Getreuen durch das Lager der *Philister* durch und brachten dem vom Durst gequälten *Dawid* unter äußerster Lebensgefahr Wasser aus dem Brunnen am Tor von *Bethlehem*. *Dawid* aber goß es, wie es dort heißt, dem Herrn aus und verzichtete mit fast übermenschlicher Selbstbeherrschung auf den Trunk, indem er sagte: „Der Herr behüte mich davor, so etwas zu tun! Soll ich das Blut der Männer trinken, die (das Wasser) mit Lebens-

gefahr geholt haben? Und er wollte es nicht trinken.“ Dieselbe Heldentat hat gut 600 Jahre später Alexander der Große vollbracht, als er in einer ähnlichen Lage in derselben Gesinnung trotz seinem wütenden Durst auf einen Trunk Wasser verzichtete. Angenommen, aber nicht zugegeben, daß diese Großtat Dawids erfunden sei, bleibt immerhin aufrecht und müssen wir wieder sagen, daß auch bei den Israeliten eine solche vornehme Gesinnung als Ideal galt, sonst hätte es niemand einfallen können, diese Erzählung zur Verherrlichung Dawids zu erfinden.

Auch Jephthah, das Debborahlied, die Dawidhelden, Judith, die Makkabäer lassen erkennen, daß man in Israel soldatisches Pflichtbewußtsein kannte und für Heldenleistungen bewunderndes Verständnis hatte. Das Gesagte hat nicht etwa den Zweck, die Kriegführung der Israeliten in einem günstigeren Licht erscheinen zu lassen, als sie es verdient; es soll damit nur die Wahrheit herausgestellt werden. Wahrheitsgetreu müssen wir sagen: Die israelitische Kriegführung kann man, im ganzen genommen, kaum milder nennen als die der Nachbarvölker; denn einzelne Versuche der mosaischen Gesetzgebung, menschlichere Formen zu finden, werden wieder zunichte gemacht durch unerhörte Härten, die bei anderen Völkern kaum in gleichem Ausmaß vorgekommen sind.

Das Gesagte soll ein Versuch sein, ohne jede Einseitigkeit zu zeigen, wie der Israelit den Krieg sah. Dieser war in seinen Augen eine religiöse Sache. Diese wichtige Tatsache müssen wir bei der Beurteilung der Bannfrage immer vor Augen haben. Die geschichtliche Wahrheit, daß die Israeliten im Krieg in erster Linie die ideale, die religiöse Seite sahen, ihn als religiöse Pflicht betrachteten, gestattet im vorhinein nicht, im Blutbann, der sozusagen zum Abschluß des Kriegsgeschehens gehörte, nur den Ausfluß der Grausamkeit und der Rachsucht zu sehen.

2. Der Name Blutbann

„Bann“ ist die deutsche Wiedergabe des hebräischen *cherem*. Nach Ausweis des Arabischen liegt ihm ein Stamm *charam* zugrunde, der ursprünglich bedeutet: jemanden von einer Sache fernhalten, sie ihm für verboten, unzugänglich erklären. Von diesem Stamm hat das Arabische eine Form *charīm*, die „das Verbotene“ bedeutet, und dieses Verbotene ist namentlich die Ehefrau. Sie ist verboten, unzugänglich für alle anderen Männer. *Harīm* wird dann auch der Raum genannt, in welchem die oft

recht zahlreichen „Harim“ eines Morgenländers untergebracht sind; in diesem abgeleiteten Sinn ist das Wort in der Form „Harem“ im Abendland bekannt.

Im Hebräischen bedeutet das Kausativzeitwort dieses Stammes, eine Sache, ein Lebewesen, eine Person für verboten erklären, dem persönlichen Gebrauch entziehen und Gott allein weihen, und zwar durch Vernichtung oder durch Überstellung in den unmittelbaren, ausschließlichen Dienst Gottes. In Bezug auf den Menschen können wir sagen: einen Menschen bannen (ausgedrückt durch das erwähnte hebräische Kausativ) heißt, ihn, dem bekannten göttlichen Willen entsprechend oder auf ausdrücklichen Befehl Gottes hin, dem Tode überantworten. Das Hauptwort cherem bedeutet dann die Bannung im eben ange deuteten Sinn und die gebannte Sache, das gebannte Lebewesen, die gebannte Person.

Spätere Sinnentwicklung

Im späteren Judentum bedeutet „cherem“ den sogenannten großen Bann, den Ausschluß aus der religiösen Gemeinschaft auf Lebenszeit, während „nidduj“ der sogenannte kleine Bann ist, der sich nur über 30 oder 60 Tage erstreckt. Die Septuaginta übersetzt cherem mit anathema. Das Wort kommt von anatithemi = hinaufsetzen (auf den Altar als Weihegabe). Dieses griechische Wort hat dann als Sinnlehnwort aus dem Hebräischen die verschiedenen Bedeutungen des hebräischen cherem übernommen. Im Neuen Testament erscheint anathema in der eben erwähnten jüngeren Bedeutung des Wortes cherem. Es bedeutet hier Gemeinschaftstod, Ausschluß aus der christlichen Gemeinde, aus der Gemeinschaft mit Christus. Wir haben nicht ohne Grund die sprachliche, etymologische Bedeutung und Bedeutungsentwicklung des Wortstammes cherem ausführlich behandelt. Sie zeigt nämlich, daß das hebräische cherem mit seinen Abzweigungen ohne Zweifel dem religiösen Begriffsbereich angehört. Wir werden also auch von dieser sprachlichen Seite her daran erinnert, daß die Außerachtlassung des religiösen Gepräges des Bannes im vorhinein zu einer unrichtigen Beurteilung führen müßte.

3. Die Sache

Das Ausmaß des Bannes

Dem Bann verfielen vor allem besiegte heidnische Völker. Die schärfste Form des Bannes forderte, Männer,

Frauen und Kinder sowie auch die Tiere zu töten, die gebannte Stadt selbst und die gesamte Habe zu verbrennen. Diese *härteste Bannform* konnte aber auch über Israeliten verhängt werden. So mußte nach Dt 13, 13—19, eine israelitische Stadt, die sich zum Polytheismus verleiten ließ, genau so behandelt werden wie eroberte heidnische Städte Kanaans. Nach Feststellung der Schuld mußte sie gebannt werden, d. h. alles Lebende in der Stadt wurde getötet und die Stadt selber mit ihrer Habe verbrannt. Diese schärfste Form des Bannes trifft auch Israeliten, die sich Banngut aneignen; der bekannteste und genau beschriebene Fall ist Achan (Jos 7).

Eine sehr harte Form des Bannes wurde auch an jenen vollzogen, die mit Übeltätern gemeinsame Sache gemacht, sie geschützt oder die Teilnahme am Strafverfahren gegen sie verweigert hatten. Ein Beispiel dafür haben wir in den Kapiteln 19—21 des Richterbuches. Im Gebiet des Stammes Benjamin, in Gabaa, wurde zur Richterzeit eine Frau durch Bewohner der Stadt derart mißbraucht, daß sie vor Erschöpfung starb. Als die übrigen Israeliten den Stamm Benjamin aufforderten, die Schuldigen zur Bestrafung auszuliefern, verweigerte er dies. Die Benjamiten rüsteten vielmehr gegen die übrigen Stämme zum Krieg. Im darauffolgenden Kampf wurde der größte Teil des Stammes — die Frauen nicht ausgenommen — ausgerottet. Der Bann wurde aber auch über die Männer, Frauen und Kinder von Jabes in Galaad verhängt, weil sich seine Bewohner am Strafkrieg gegen Benjamin nicht beteiligt und sich hiemit auf die Seite der Schuldigen gestellt hatten (Richt 21, 5—12).

Eine mildere Art des Bannes findet sich Dt 20, 10 ff.; sie gilt für eine Stadt, die nicht zu den sieben Völkern gehört, welche dem härtesten Bann verfallen sind (Dt 7, 1 ff.), die aber eine freiwillige Übergabe ablehnt und die Israeliten zwingt, sie zu belagern. In diesem Fall wird die Tötung alles Männlichen vorgeschrieben, doch die Frauen und Kinder sowie das Vieh und alles, was sich sonst in der Stadt befindet, soll Beute des Siegers sein. In anderen Fällen, wie bei der Bannung der Madianiter (Nm 31, 17 ff.), werden alle männlichen Personen und alle Ehefrauen getötet, die unverheirateten Mädchen aber am Leben gelassen. Die jeweiligen Durchführungsbestimmungen mußten bei dem Bannvollzug mit Strenge eingehalten werden. Infolge dieser milderer Bannformen und zum Teil auch, weil den Israeliten die nötige Macht fehlte oder

weil sie auch nicht immer den Willen dazu hatten, wurde die Ausrottung der früheren Bevölkerung Kanaans nicht vollständig durchgeführt. Diese übriggebliebenen fremden Volksteile wurden später von Salomo als Fronarbeiter bei seinen Bauten verwendet (1 Kg 9, 20 f.).

Zur Zeit Sauls finden wir noch einen großen Bannbefehl gegen die Amalekiter, auf den wir später zurückkommen werden. Seit Dawid beginnen die Nachrichten über Bannungen zu verstummen. Einmal noch wird von einer solchen in 1 Paralipomenon 4, 41, berichtet. Leute aus dem Stamm Simeon, die im äußersten Süden Judäas wohnten, fanden mit ihren eigenen Wohnsitzen nicht mehr das Auslangen und besetzten daher Gegenden, welche die Meuniten und die letzten Reste der Amalekiter innehatten, und vollstreckten an diesen früheren Bewohnern den Bann. Es war dies zur Zeit des Königs Ezechias (721—693). Ganz zuletzt hören wir im ersten Makkabäerbuch (5, 5 und 5, 35), im schweren Daseinskampf des Volkes, von Bannvollstreckungen.

4. Der Sinn des Bannes

Bei Nichtisraeliten

Die *Semiten* und andere Völker Vorderasiens sahen im Bann die Vollstreckung des göttlichen Strafgerichtes. Die gleiche Auffassung können wir auch bei *indogermanischen* Völkern feststellen. Wir haben schon gesehen, daß der Indogermane Dareus I. dieselbe Überzeugung hat. *Cornelius* sagt in seiner Indogermanischen Religionsgeschichte (S. 87), daß bei den Indogermanen der Kriegsgefangene bei einem frevelhaft, d. h. gegen die beschworenen Eide, vom Gegner unternommenen Krieg als Verbrecher galt und daher bisweilen geopfert wurde. An einer anderen Stelle macht derselbe Verfasser dort, wo er von der Tötung der Kriegsgefangenen bei den Germanen spricht, die psychologisch zutreffende Bemerkung: Welcher Krieg gilt dem betroffenen Volke nicht als Vertragsbruch des anderen Teils! Das heißt wohl: Von den Indogermanen werden (wie von anderen Völkern) die Gefangenen fast in jedem Kriege als Verbrecher betrachtet und behandelt. So ist es auch zu verstehen, wenn von den Germanen nach dem Sieg im Teutoburgerwald die gefangenen römischen Tribunen und Zenturionen geschlachtet wurden, wenn ferner die Hermonduren nach ihrem Sieg über die Chatten alle gefangenen Feinde dem Ziu und Wodan opferten, wenn endlich die Langobarden

bei einer Siegesfeier über die Römer im Jahre 579 Gefangene dem Wodan schlachteten.

Bei den Israeliten

Die eben dargelegte Auffassung der erwähnten semitischen und nichtsemitischen Völker bezüglich der Tötung der besiegten Feinde ist ein Schlüssel zur richtigen moralischen Wertung des Bannes bei den Israeliten. Auch sie haben zunächst, abgesehen von ihrer Sonderstellung unter den anderen Völkern, wie diese die Feinde im Krieg als Frevler betrachtet, die den Tod verdienen, und haben in dieser Meinung den Bann vollzogen. Aber bei den Israeliten ist hier noch eine andere Tatsache in Erwägung zu ziehen, sie sind — *Monotheisten*.

Die anderen Völker hatten viele Götter. Jeder von ihnen besaß nur einen Teil der göttlichen Macht, und auch alle mitsammen hatten nicht die volle göttliche Allmacht, weil die unvollkommene Gottesvorstellung der Heiden den Begriff der Allmacht nicht kannte. Außerdem erscheint die Gesamtmacht der heidnischen Götter auch dadurch gemindert, daß sie oft nicht zusammenwirken, sondern in ihrem Streben einander feindlich gegenüberstehen. Der Israelit hingegen hat einen einzigen Gott, der die volle göttliche Macht in sich vereinigt, der keinen Nebengott, keinen Nebenbuhler zur Seite hat, welcher ihm seine Wirksamkeit beschneiden könnte. Die Götter der Heiden sind zu Zeiten sehr duldsam, sie lassen sich in die Gesellschaft der Götter fremder Völker einführen und in ihre Gemeinschaft aufnehmen, aber der einzige Gott der Israeliten ist völlig unzugänglich; an eine Gemeinschaft mit anderen Göttern ist gar nicht zu denken, er ist ja allein Gott und spricht allen anderen Göttern die göttliche Würde ab. Infolgedessen muß sich das früher geschilderte harte Unterwürfigkeitsverhältnis gegenüber der Gottheit bei den Israeliten noch stärker auswirken als bei heidnischen Völkern. Daher ist der Israelit bei sonst gleichen Bedingungen noch weit mehr als der Heide von der Furcht vor seinem Gott erfüllt; denn dieser eine Gott steht vor ihm viel größer, viel gewaltiger da als alle heidnischen Götter zusammen vor ihren Anbetern. Daher gibt es für den monotheistischen Israeliten, wo er Gottes Willen erkennt oder zu erkennen glaubt, noch weit weniger die Möglichkeit eines Kompromisses, eines „Vorschlages zur Güte“ als im gleichen Fall für den Heiden. Wir müssen also erwarten, daß sich die früher dargelegte

Überzeugung dieser Völker (was Gott will, muß geschehen, auch dann, wenn dieser Wille die furchtbarsten Opfer verlangen sollte) unter sonst gleichen Bedingungen bei den Israeliten noch stärker auswirkte als bei den Heiden; das prägt sich selbstverständlich auch beim Blutbann aus. Dazu kommt noch etwas: Israel ist — *Offenbarungsvolk*.

Es ist nach Gottes Willen der einzige Träger und Wahrer des Monotheismus. Das ist sein großer, einzigartiger Beruf. Dieses Berufes ist sich Israel trotz seiner vielfachen Untreue gegen diesen Gott (wenigstens in seinen besseren Schichten) immer bewußt geblieben. Es wußte sich von Gott beauftragt, den Eingottglauben vor allem in seiner eigenen Mitte zu fördern und ihn nach außenhin gegen seine Feinde zu verteidigen. Daß sich Israel bei Erfüllung dieser göttlichen Sendung erst recht und doppelt verpflichtet fühlte, die Feinde des Eingottglaubens zu bestrafen und unschädlich zu machen, ist begreiflich. Und Feinde des Eingottglaubens sind alle Völker, die das Offenbarungsvolk hindern wollen, sich jene Daseinsbedingungen zu schaffen, die es zur Vollführung dieses göttlichen Auftrages befähigen. Wir denken da an die kriegerische Eroberung Kanaans. — Feinde des Eingottglaubens sind später alle Völker, die das israelitische Volk in seinem Dasein, in seiner Entwicklung bedrohen, weil, wenigstens menschlich gesehen, die Erhaltung des Monotheismus an das Geschick dieses Volkes gebunden war. Klar tritt dieses Sendungsbewußtsein im Debborahlied zu Tage. Es ist die harte Zeit der Richter; der Feldherr Baraq wagt, von der Prophetin Debborah begeistert, den Kampf gegen den Bedrucker, den kanaanitischen König Jabin von Hasor. Im Lied wird dieser Krieg als Kampf Gottes gegen seine Feinde gekennzeichnet. Durch Gottes Hilfe hat sich das Volk zum Kampf aufgerafft, Gott selber greift in die Schlacht ein, und die, welche sich dem Kampf feig entzogen hatten, werden verflucht, weil sie, wie es heißt, dem Herrn nicht zu Hilfe kamen. Am Schluß, da die Queniterin Jael den feindlichen Feldherrn Sisera gefällt hat, heißt es: „So sollen zugrunde gehen alle deine Feinde, Herr, und die, die ihn lieben, sollen sein wie der Aufgang der Sonne in ihrer Pracht!“ (Richt 5, 31).

In diesem Lichte sahen die Israeliten den Blutbann, den sie an heidnischen Feinden vollstreckten. So grausig uns dieses Verfahren erscheinen mag, in den Augen des

Offenbarungsvolkes war es eine heilige Sache, die man zum Schutz und zur Förderung des Eingottglaubens verrichtete. So läßt sich auch verstehen, daß die Bannung eines heidnischen Volkes wie irgend ein anderes gutes Werk Gegenstand eines Gelübdes sein konnte und daß sich die Gelobenden für streng verpflichtet hielten, das Gelübde restlos zu erfüllen, d. h. den Bann ohne jede Einschränkung zu vollziehen. Einen solchen Fall haben wir in Nm 21, 1 ff. Hier gelobt Israel, an den Kanaanitern, die unter dem König Arad stehen, den Bann zu vollstrecken, und es heißt ausdrücklich: „Und der Herr erhörte ihre Bitte und gab die Kanaaniter preis; sie vollzogen an ihnen und an ihren Ortschaften den Bann.“

Härte auch den Israeliten gegenüber

Wie schon früher hingewiesen wurde, finden wir dieselbe rücksichtslose, wir würden am liebsten sagen, barbarische Strenge gegen Verächter des Eingottglaubens und Übertreter seiner Gesetze auch gegen die Israeliten selbst angewendet. Aber gerade in diesen Straferlassen gegen das eigene Volk läßt sich trotz ihrer Härte ein gewisser unbeugsamer, allerdings herber und derber Idealismus nicht verkennen, ein geradezu wilder Kampfwille gegen den Götzenwahn der Heiden, wenn sich dieser in den eigenen Reihen bemerkbar machte. Mit dem häufig wiederkehrenden Losungswort: „Du sollst das Böse austilgen aus deiner Mitte!“ wird allen diesen Missetätern im eigenen Lager unnachsichtlich Kampf und Tod angekündigt.

Dt 13, 1—6, wird vor der Verleitung zur Abgötterei durch falsche Propheten gewarnt: „Wenn in deiner Mitte ein Prophet oder Traumseher auftritt und dir ein Zeichen oder Wunder ankündigt und wenn dieses angekündigte Zeichen sogar eintritt, wenn er aber sagt: ‚Wir wollen andere Götter verehren, die du bisher nicht gekannt hast, und ihnen dienen!‘, so höre nicht auf die Worte dieses Propheten oder Traumsehers!“ Das heißt, wenn er dich zum Götzendienst verführen will, so ist die Sache klar, dann kann er kein wahrer Prophet sein und sein Wunder ist dann nur Blendwerk. Darum wird diesem Traumseher in Vers 6 das Urteil gesprochen: „Jener Prophet oder jener Traumseher soll getötet werden, denn er hat zum Abfall vom Herrn, deinem Gott, aufgefordert, der dich aus Ägypten geführt und dich erlöst hat aus dem Haus der Knechtschaft. Er hat dich

vom Wege abbringen wollen, den der Herr, dein Gott, dir zu gehen geboten. So sollst du das Böse aus deiner Mitte austilgen!“ Noch schärfer tritt die Forderung des Bekenntnisses zum Eingottglauben in den darauf folgenden Versen hervor: „Will dein Bruder oder dein Sohn oder deine Tochter oder dein liebes Weib oder dein Freund, den du lieb hast wie dich selbst, dich heimlich verlocken: Komm, wir wollen fremden Göttern dienen, die dir und deinen Vätern unbekannt sind, den Göttern der Völker rings um euch her, die dir nahe sind oder fern von dir, von einem Ende der Erde bis zum anderen, so sei ihm nicht zu Willen. Höre nicht auf ihn! Habe kein Mitleid mit ihm und schone ihn nicht! Verheimliche seine Schuld nicht, sondern töte ihn! Deine Hand erhebe sich zuerst gegen ihn, um ihn zu töten, und danach die Hand des ganzen Volkes! Steinige ihn zu Tode! Denn er ist darauf ausgegangen, dich dem Herrn, deinem Gott, der dich aus Ägypten, dem Haus der Knechtschaft, geführt hat, abspenstig zu machen. Ganz Israel erhalte Kunde davon und fürchte sich, damit niemand wieder so etwas Böses in deiner Mitte begehe!“ (Dt, 13, 7—12).

An dieser Stelle wird von Israeliten etwas außerordentlich Schweres verlangt. Wenn der Eingottglaube in Gefahr kommt, muß er ohne Erbarmen die zartesten Bande zerreißen, Fleisch und Blut verleugnen und sogar sein eigenes Kind dem Straftod überantworten. Denselben harten Willen zum Schutz des Eingottglaubens, dieselbe erbarmungslose Strenge gegen Polytheisten in den eigenen Reihen ersehen wir auch aus der schon erwähnten Bestimmung, daß über eine zum Polytheismus abgefallene Stadt der Blutbann in seiner scharfen Form zu verhängen ist (Dt 13, 13—19). Mit furchtbarer Strenge wurde auch verfahren, als die Israeliten auf ihrem Wüstenzug Unzucht und Götzendienst trieben (Nm 25, 1—9). Eine große Zahl verfiel damals strafweise dem Tod. Ebenso streng wurde auch die Verehrung des goldenen Kalbes geahndet. Dabei ist das Vergehen des Volkes nicht so groß, wie man vielfach denkt. Es liegt hier nicht eigentlich ein Abfall vom einen wahren Gott vor, sondern es handelt sich um eine verbotene Art der Verehrung dieses einen wahren Gottes. Diese sollte nach der Vorschrift des Sinaigesetzes bildlos sein. Im Widerspruch dazu haben aber die Israeliten hier Gott unter dem Bild eines Rindes verehrt, das ihnen — wie anderen, namentlich auch indogermanischen Völkern — die Ver-

körperung der alles überwältigenden göttlichen Macht war. Allein, wenn das auch nicht eigentliche Abgötterei war, so war es doch ein grober Verstoß gegen das Gesetz von Sinai, gegen die ganze Überlieferung von Abraham her und eine bedenkliche Wendung zu polytheistischen Kultformen.

Die reine Verehrung des einen wahren Gottes in Gefahr! Man fühlt es beim Lesen des biblischen Berichtes, das ist der Schreck, der sich des Moses bemächtigt hat. Es ist höchste Gefahr, es geht um das Größte, es geht um alles. Und so stellt er sich in das Tor des Lagers und ruft: „Wer für den Herrn ist, her zu mir!“ Da scharen sich die Lewiten um ihn. Diese heißt er durch das Lager gehen und die Hauptschuldigen niederhauen, wenn es der eigene Bruder wäre oder der Freund oder der Verwandte. So heißt es im Befehl. Und er wird vollzogen; eine große Zahl muß ihr Vergehen gegen das Ideal des reinen Eingottglaubens mit dem Tode büßen. Bezeichnend sind die Worte, die Moses nach Vollzug des Strafgerichtes zu den Lewiten sprach, die damit beauftragt waren: „Füllet heute eure Hände für den Herrn (d. h. bringet ihm Opfer dar); denn ein jeder hat gegen seinen Sohn, gegen seinen Bruder gekämpft, und ihr werdet heute auf euch Segen herabziehen“ (Ex 32, 29). Im Mosessegen Dt 33, 9, wird im gleichen Sinn auf diese Tat der Lewiten rühmend hingewiesen: (Lewi) der von seinem Vater und von seiner Mutter sagte: ich kenne sie nicht, und der seine Brüder verleugnete und seine Söhne nicht kannte. Moses sieht also in den Lewiten, die die Schuldigen töteten, Gottesstreiter, die in heroischer Gesinnung die natürliche Liebe zu ihren nächsten Blutsverwandten verleugneten. Weil es die Sache des einen wahren Gottes forderte, vollzogen sie auch an diesen das göttliche Strafgericht. Dafür verspricht ihnen Moses Gottes Segen.

Das Ziel, welches Israel auf diese Art erreichen will, ist sicherlich groß und jeder Anstrengung wert, nämlich die Erhaltung und Förderung des Monotheismus, die große Forderung Gottes an sein Volk. Allein wir Neuzeitmenschen erschauern begreiflicherweise vor der Rücksichtslosigkeit und Blutigkeit dieses Kampfes, welche die Stimme der Liebe, des Mitleids, der Menschlichkeit, des Blutes gänzlich zum Schweigen bringt. Wenn wir uns die Denkart der damaligen Menschen immer vergegenwärtigen, hört sich alle Verwunderung und alle Enttäuschung über dieses entsetzliche Tun von selber auf. Die

großen Lenker der Geschehnisse Israels, Moses, Josue, Samuel, Elias, sahen in der Sendung ihres Volkes etwas so Erhabenes, im Vollzug dieser göttlichen Sendung etwas so Notwendiges, daß dem gegenüber alles andere als völlig belanglos zurücktrat. Diese Erwägung ist die Grundlage, auf der auch eine irgendwie gerechte Beurteilung gewisser bedrückender Tatsachen in der Geschichte des Christentums, z. B. der schauerlichen Härten der Inquisition und ähnlicher Verfahren, auf katholischem und nichtkatholischem Boden möglich wird. In gänzlicher Verkennung der klaren Lehren des Neuen Testaments über das Geltungsausmaß des Alten Testaments im Reiche Christi (Jesu Lehre und Beispiel, die diesbezüglichen Stellen in den Briefen des hl. Paulus) hat man sich damals auf das Kraftfeld der alttestamentlichen Denkart zurückverirrt, die allerdings vor Tausenden von Jahren in einer ganz anderen Umgebung ihre geistesgeschichtliche Rechtfertigung aufweisen kann, aber dann von der Lehre des Kreuzes gänzlich überholt und durch unvergleichlich Besseres ersetzt wurde. Durch dieses Dämmerlicht längst vergangener herber, rauher Zeiten wurde die echt christliche Schau getrübt und das echt christliche Wollen irregeleitet. So kam es — um von anderen wichtigen Wirkkräften nicht zu reden — zu diesen qualvollen Gerichten und blutigen Urteilen.

5. Der Bann im Rahmen der alttestamentlichen Offenbarung

Wir haben bis jetzt die Frage beantwortet: Wie ist der Blutbann als geschichtliche Tatsache im israelitischen Raum zu verstehen? Nunmehr tritt an uns die allerschwierigste Frage heran: „Wie ist der Bann im Rahmen der alttestamentlichen Offenbarung zu deuten?“ Oder stellen wir die Frage in der schärfsten Form, die keine Halbheit, keinen Ausweg, keine Flucht vor der Schwierigkeit zuläßt, sondern zu einer klaren Antwort ohne Hintertüren zwingt und lautet:

Hat Gott selbst den Blutbann befohlen?

Verschiedene Fachleute, auch katholische, schrecken vor dem Gedanken zurück, daß Gott selber den Befehl zu diesen Bluttaten gegeben haben soll. Sie suchen deshalb einen Ausweg und sagen: „Gott hat den Bann nicht angeordnet, sondern er wird durch Moses als göttliche Anordnung hingestellt.“ (Bonner Bibel, Dt, Seite 50.) Weiter heißt es dort: „Moses, der wohl an Gotteserkennt-

nis über seiner Zeit stand, blieb doch auch in vielen Anschauungen von seiner Zeit abhängig. Er war ein kraftvoller und energischer Volksführer, der auch vor rücksichtsloser und blutiger Gewalt nicht zurückschreckte, wenn es galt, sein Werk, Israel als das Volk Jahwehs, zu sichern (vgl. Ex 32, 27 ff. und Nm 25, 4). In dem kanaanitischen Heidentum sah er mit vollem Recht die schwerste Gefahr dafür. So galt es für ihn als selbstverständlich, daß dieses Heidentum nach dem Kriebsrecht der damaligen Zeit ausgerottet werden müsse. An der Grausamkeit dieses ‚Rechtes‘ nahm er mit der damaligen Zeit keinen Anstoß. Wenn Gott einen Mann mit dieser Auffassung zum Führer Israels bestellt und Moses in der Gewißheit seiner göttlichen Beauftragung nun die Vernichtung der Heiden im Namen Gottes anordnet, so wird damit nicht diese Handlungsweise des Moses als sittliche Norm von Gott sanktioniert, sondern ‚zugelassen‘, in dem gleichen Sinne, wie nach Mt 19, 8, Gott es auch zuließ, daß Moses bezüglich der Ehescheidung dem Volke ein Gesetz gab, das nicht dem reinen Willen Gottes über die Ehe entsprach, sondern aus Rücksicht auf die ‚Herzenshärte‘ noch ein sittlich unvollkommenes Gesetz war.“

Gegen die Ansicht, daß der Blutbann von Moses „als göttliche Anordnung hingestellt werde“, ohne eine solche zu sein, verweisen wir auf 1 Sm 15. Hier wird nämlich mit aller Klarheit, die gar keine andere Deutung zuläßt, gesagt, daß Gott selbst die Bannung der Amalekiter angeordnet hat. Der göttliche Bannbefehl ergeht hier durch Samuel an Saul als „Durchführungsverordnung“ früherer Befehle Gottes in Ex 14, 14—19: „Hierauf befahl der Herr dem Moses: Schreibe dies zur Erinnerung in das Buch und verkünde Josue, daß ich das Andenken an die Amalekiter unter dem Himmel völlig austilgen werde.“ Und in Dt 25, 17—19, steht: „Denke daran, was dir die Amalekiter unterwegs getan haben, als ihr aus Ägypten zoget! . . . Wenn dir einst der Herr, dein Gott, vor allen deinen Feinden ringsum Ruhe verschafft hat in dem Lande, das dir der Herr, dein Gott, als Besitz zu eigen geben wird, dann lösche aus unter dem Himmel, was an Amalek erinnert! Vergiß das nicht!“

Der Befehl Gottes an Saul, den Blutbann zu vollstrecken, lautet folgendermaßen (1 Sm 15, 1—3): „Eines Tages sagte Samuel zu Saul: Der Herr hat mich gesandt, dich zum König über sein Volks Israel zu salben. Höre

nun auf den Befehl des Herrn! So spricht der Herr der Heerscharen: Ahnden will ich, was Amalek den Israeliten zugefügt hat, da es sich ihnen in den Weg stellte, als sie aus Ägypten heraufzogen. Ziehe nun hin und schlage Amalek, vollziehe den Bann an ihm und an allem, was ihm gehört! Übe keine Schonung an ihm, sondern töte Mann und Weib, Kind und Säugling, Rind und Schaf, Kamel und Esel!“ Der Text berichtet hierauf (15, 4—9) die Vorbereitungen für den Kampf und den Verlauf des Krieges selber mit dem Bannvollzug: „Saul schlug die Amalekiter von Hewila bis Shur, das östlich von Ägypten liegt. Agag, den König der Amalekiter, nahm er lebendig gefangen und vollzog am ganzen Volk den Bann mit der Schärfe des Schwertes. Saul und das Volk verschonten jedoch den Agag und die besten Tiere unter den Schafen und Rindern, die fetten Tiere und die Lämmer, überhaupt alles Wertvolle. Sie wollten daran den Bann nicht vollziehen. Nur an dem, was gering und wertlos war, vollstreckten sie den Bann.“ (15, 7—9.) Die Verse 10 und 11 teilen mit, daß Gott wegen der unvollständigen Durchführung des göttlichen Bannbefehls schwer beleidigt ist: „Nun erging das Wort des Herrn an Samuel also: Es reut mich, daß ich Saul zum König gemacht habe; denn er hat sich von mir abgewandt und meine Befehle nicht durchgeführt.“ Samuel sieht in diesen Worten Gottes die Verstoßung Sauls und „fleht die ganze Nacht zum Herrn“, um das Verwerfungsurteil vom König abzuwenden. Aber umsonst. Samuel muß dem König seine Verwerfung verkünden: „Ich will dir verkünden, was mir der Herr in dieser Nacht offenbarte . . . Bist du nicht, obgleich du dir selbst gering vorkamst, das Haupt der Stämme Israels geworden? Denn der Herr hat dich zum König über Israel gesalbt. Nun hat der Herr dich hingesandt und dir befohlen: Ziehe hin und vollstrecke den Bann an den Frevlern, den Amalekitern, und bekämpfe sie, bis du sie vernichtet hast! Warum hast du dem Befehl des Herrn nicht gehorcht und dich über die Beute hergemacht und getan, was mißfällig war in den Augen des Herrn?“ (1 Sm 15, 16 ff.).

Der Text spricht, wie man sieht, so klar, daß über seinen Sinn nicht der geringste Zweifel entstehen kann. Gott selber also hat den Blutbannbefehl gegen die Amalekiter erlassen, Gott hat der Familie des Saul eben deshalb für die Zukunft die Königswürde abgesprochen, weil Saul den Bannbefehl nur teilweise vollzogen hat.

Daß sich der König nicht aus Mitleid, sondern aus Habsucht dieses Ungehorsams schuldig gemacht hat, mehrt zwar die Schuld Sauls, ist aber für unsere Frage (nach dem Urheber des Bannbefehls) ohne Belang. Für den, der dem Text unbefangen gegenübertritt, ist es einfach unerfindlich, welche Zauberkünste jemand anwenden müßte, um den Text anders zu verstehen; es müßte hier nicht eine biblisch-geschichtliche Darstellung vorliegen, sondern eine andere Literaturgattung. Das aber wird wohl niemand behaupten.

Wenn man die erwähnte, von uns abgelehnte Deutung versuchte, wäre nicht abzusehen, wohin man schließlich damit käme. Wenn die Stellen: „(Josue) vollzog den Bann, wie der Herr, der Gott Israels, befohlen hatte“ (Jos 10, 40) und: „So spricht der Herr der Heerscharen: ziehe hin und schlage Amalek, vollziehe den Bann an ihm!“ (1 Sm 15, 3) und ähnliche Stellen bloß besagen wollen, daß Moses oder Josue oder Samuel nur meinten, daß unter den gegebenen Verhältnissen, in der gegenwärtigen Lage des israelitischen Volkes die blutige Bannung Gottes Wille sei und sein müsse, und daß sie aus dieser irrigen Meinung heraus den Blutbann „als göttliche Anordnung hinstellten“, ohne daß er es war, dann könnte man auch das Wort, welches die Propheten im Alten Testament so oft in den Mund nehmen, nämlich: „So spricht der Herr“, auch ebenso deuten und behaupten, daß diese Propheten nur meinten oder nur die persönliche Überzeugung hatten, daß unter den obwaltenden Umständen das von ihnen verkündete Wort Botschaft Gottes sei und sein müsse und daß sie, von dieser Meinung oder Überzeugung geleitet, ihre Botschaften an das Volk, an den König, an die Großen als „Gottes Wort“ hinstellten, obwohl es in Wahrheit nur ihr eigenes Wort war. Eine solche Deutung wird freilich manchem willkommen sein, dem der biblische Text etwas sagt, was seinen Anschauungen nicht entspricht; aber sie ist unhaltbar.

Man sieht, eine derartige gewaltsame Zurechtlegung der angedeuteten biblischen Stellen könnte eine ganze Reihe von Fronteinbrüchen — und nicht gerade harmlosen — zur Folge haben, die von den Gegnern sofort bemerkt und ausgenützt würden. Außerdem werden die Rationalisten eine solche gezwungene Deutung als schlecht getarntes Rückzugsgefecht, als schwächlichen Versuch, die Ehre des „grausamen Judengottes“ kümmerlich zu

decken, kennzeichnen. So werden wir demnach das Schriftwort: „Wie der Herr, der Gott Israels befahl“, „so spricht der Herr“ auch in Fällen, da es sich um einen Bannbefehl handelt, so verstehen, wie wir dieses Wort auch sonst nach den Gesetzen der nüchternen Exegese zu verstehen pflegen.

Wir wissen nicht in jedem Fall, wie das Wort: „Der Herr sprach“, „der Herr befahl“ konkret zu deuten ist, ob als bloß inneres Erlebnis, das sich zwischen Gott und dem Propheten abspielt, oder als äußerer Vorgang oder als beides zugleich. Aber das wissen wir, daß dieses Wort: „Gott sprach“, „Gott befahl“ eine Willensäußerung Gottes ist, die auf irgendeine Art geschah und welche der Gesandte Gottes mit vollständiger Gewißheit als solche erkannte. Es bleibt also kein Ausweg: Gott hat alle jene Bannungen befohlen, bezüglich deren die betreffenden Offenbarungspersonen einen göttlichen Befehl vermelden.

Wie gliedern sich die von Gott befohlenen Bannungen in das geistige Gefüge des Alten Testamentes ein?

Wir haben früher wiederholt gesagt, daß Gott durch seine Gnadeneinwirkung die Natur des betreffenden Menschen nicht zerstört, sondern im Gegenteil seinen Gnadensbau auf dem Boden dieser Natur aufführt, und zwar so, daß der Mensch trotz der Gnadenwirkung seine natürlichen Anlagen, die guten wie die schlechten, niemals ganz verleugnen kann. Ganz so, haben wir dargelegt, verhält es sich auch mit der Gnadeneinwirkung auf ein ganzes Volk, die durch Offenbarung zustandekommt. Gott hat die Offenbarung auf dem Boden der semitisch-israelitischen Welt und Kultur aufgebaut, so daß sich im Alten Testament immer wieder die Eigenheit des semitisch-israelitischen Nationalcharakters bemerkbar macht und wir in diesem Offenbarungsgebäude überall die Grundfesten der uralten semitischen Kultur feststellen können und ihr altes Gemäuer, ihre Pfeiler und Türme aufragen sehen.

Solch altes Gemäuer, solche Reste aus der alten semitischen Kultur weist z. B. die Eheauffassung und das Eherecht der Israeliten auf; sie wurde in der mosaischen Gesetzgebung belassen, weil für eine edlere Auffassung, für eine vollkommeneren Form der Ehe die notwendigen moralischen Voraussetzungen noch nicht gegeben waren. Ein solcher alter Mauerrest aus dem alten semitischen Kulturgebäude ist auch der Blutbann mit

seinen unerhörten Härten, der übrigens, wie wir gesehen haben, grundsätzlich auch bei anderen, nichtsemitischen Völkern heimisch ist. Wie nun Gott die damalige Eheform als nun einmal vorhanden hinnahm und sie im mosaischen Gesetz bestehen ließ, weil das Volk für eine bessere Ehe noch nicht reif war, und wie er auf Grund dieser unvollkommenen Eheauffassung seine Befehle und Gesetze gab, so änderte er aus ähnlichen Gründen auch an dem nun einmal vorhandenen Kriegerrecht und an dem damit zusammenhängenden Blutbann nichts Wesentliches und gab auf Grund dieser seit undenklichen Zeiten bestehenden Einrichtungen seine Anordnungen und Gesetze.

Wie die Israeliten die Härten der damaligen israelitischen Ehe nicht sahen, und zwar nicht bloß der Mann, sondern auch die Frau, obwohl gerade diese sie am meisten zu spüren bekam, so sahen jene Menschen auch die Härten des damaligen Kriegerrechtes und des Blutbanns nicht.

Ja, wenn wir sie aufrufen könnten, würden sie unsere Vorwürfe wegen Grausamkeit einfach nicht verstehen und sagen: „Das ist nun einmal so und das muß so sein . . .“ Sie stehen eben im Banne des Althergebrachten und vor allem im Banne des erwähnten Gottesbegriffes und des vermeintlichen, früher gezeichneten Verhältnisses zur Gottheit, aus dem sich ihr grausames Vorgehen ergibt. Wir glauben nicht, daß es damals möglich gewesen wäre, diese Menschen, die seit langen Jahrhunderten gewohnt waren, in diesen Geleisen zu denken, mit unserer Betrachtungsweise vom göttlichen Wollen und Wirken vertraut zu machen, so vertraut zu machen, daß sie diese Gedanken über Gott nicht bloß auf die Zunge gebracht, sondern zu einem wesentlichen Bestandteil ihrer religiösen Innenwelt gemacht hätten. Dazu braucht es lange Jahrhunderte des inneren Wachstums und des Heranreifens. Das ersieht man klar daraus, daß es heute noch Menschen gibt, Christen gibt, die von ähnlichen vorchristlichen Gedanken befangen sind und nach dieser Richtung planen und handeln, namentlich dann, wenn das eigene Ich sein verletztes oder gefährdetes Recht — wie es meint — zu wahren hat.

Wo bleibt da die Güte, Gerechtigkeit und Barmherzigkeit Gottes?

Nunmehr drängt sich gebieterisch die Frage auf: Wie verträgt sich die Übernahme dieser grausamen Krieg-

führung in das alttestamentliche Gesetz, wie vertragen sich die Blutbannbefehle Gottes mit seinen Eigenschaften, namentlich mit seiner Güte, Barmherzigkeit und Gerechtigkeit?

Die Schrift sagt, daß der Bann als Todesstrafe für die himmelschreienden Verbrechen dieser Völker vollstreckt wurde. Das lesen wir schon in Gn 15, 16: „Im vierten Geschlecht werden sie hieher zurückkehren; denn das Maß der Amoriter ist noch nicht voll.“ Im Buch Leviticus werden verschiedene Laster der Kanaaniter aufgezählt, die erkennen lassen, daß sie wirklich tief gesunken und namentlich ganz widernatürlichen Greueln ergeben waren (18, 19—30). Da ist nämlich nicht nur von Ehebruch, sondern auch von homosexuellen und sodomitischen Verirrungen die Rede. Gegen die Israeliten wird die Drohung beigefügt: Wie der Herr die Kanaaniter wegen dieser Frevel strafte, so wird er auch mit euch verfahren, wenn ihr euch den gleichen Lastern hingebt!

Der Bann ist also nach Aussage des Alten Testaments eine Tat der strafenden göttlichen Gerechtigkeit. Daß Gott das Recht hat, durch seine Werkzeuge ein derartiges Stragericht vollziehen zu lassen, wird niemand, der den richtigen Gottesbegriff hat, leugnen. Die Quälereien, die der Tötung vorausgehen, und die Tötung selber sind verdiente zeitliche Strafen.

Waren sich diese Menschen ihrer Schuld auch bewußt?

Mit anderen Worten: War auch die Grundlage für eine gerechte Bestrafung da? Denn wenn jene Menschen das Sündhafte ihres Tuns ohne ihre Schuld nicht erkannt hätten, so wäre es ungerecht, über sie derartige Strafen zu verhängen. Sicher haben sie so manches getan, was in Wahrheit schwer sündhaft war, aber von ihnen nicht als sündhaft empfunden wurde. Darauf wurde schon einmal hingewiesen. Doch bleiben immer noch Vergehen und Greuel genug, deren Verkehrtheit sie wohl erkannten, für die sie also verantwortlich waren und Strafe verdienten. So wußten sie z. B. sehr gut, daß Mißachtung der Autorität Gottes, der Eltern, Mord, gewisse Sünden gegen das sechste Gebot, namentlich widernatürliche, ferner Verleumdung, Diebstahl und Raub Sünden sind, für die sie Gottes Strafe zu gewärtigen haben. Ja, wir können sagen, daß ihr Schuldgefühl sogar sehr stark entwickelt war. Wie wir schon hingewiesen haben, waren sie ja

geneigt, jedes Unglück als verdiente Strafe der beleidigten Gottheit zu betrachten. Wir erinnern in diesem Zusammenhang an die früher besprochene Bußtafel in Südarabien, die uns zeigt, wie sehr das Schuldbewußtsein diese Menschen niederdrückte. Auch Job 31 zählt eine lange Reihe von Handlungen und Gesinnungen auf, die der Nichtisraelit Job als schwere Sünden erkennt und wobei er ein sehr feines Empfinden für soziale Pflichten und widersoziale Sinnesart durchscheinen läßt. Das sogenannte Totenbuch der Ägypter, das etwa dem Zeitraum vom 16. bis zum 12. Jahrhundert angehört, weiß eine sehr große Zahl von Sünden zu nennen, die den Menschen im anderen Leben unglücklich machen.

Wir sehen demnach: Diese Menschen haben zwar keine vollkommene, aber immerhin keine schlechte Vorstellung von dem, was sündhaft ist, und sind infolgedessen für Gesinnungen und Handlungen, die dieser Erkenntnis widersprechen, verantwortlich. Damit ist die Grundlage für eine gerechte Bestrafung gegeben. Wenn bei diesen Straftaten Gottes auch Unschuldige, z. B. Kinder, ums Leben kamen, so kann man demgegenüber auf das uneinschränkbare Recht Gottes über Leben und Tod seiner Geschöpfe hinweisen. Wir können ahnen, daß Gott seine gewichtigen Gründe hatte, auch das junge Geschlecht dieser sittlich ganz verderbten Menschen verschwinden zu lassen, weil es ja von seinen Vorfahren her die Keime des Lasters in sich trug. Daß, abgesehen vom Strafzweck, der Bann auch die Übermacht der Vielgötterei brechen und die Israeliten vor der Ansteckung durch sie bewahren sollte, haben wir früher gezeigt.

Eine Schwierigkeit könnte man noch geltend machen, nämlich dies: Waren die Bannbefehle Gottes nicht etwas ganz Unpädagogisches, ein *Attentat auf das Gewissen der Israeliten*? Durch solche Massentötungsbefehle wurde ja die heilige Scheu vor dem Menschenleben aus den Gewissen verdrängt, wurde das Empfinden wachgerufen und großgezogen, daß die Tötung eines Menschen weiter nichts zu bedeuten habe, gar bei einem Volk, das sittlich so tief stand, das in seinem Empfinden so roh war wie die Israeliten! So mußte in ihnen doch die Bestie geweckt werden, die sich am Blut nicht mehr satttrinken kann, wenn sie einmal Blut gerochen hat; mit einem Wort: diese Bannbefehle und Bannvollstreckungen mußten eine schauerliche Verrohung der Gemüter herbeiführen.

Was ist darauf zu sagen? Es ist nicht zu leugnen, daß durch diese Bannungen in vielen die Mordgier, die in mehr Menschen schlummert, als man für gewöhnlich glaubt, tatsächlich wachgerufen wurde. Allein einem Überhandnehmen der Mordtaten stand das israelitische Gesetz mit kräftiger Abwehr entgegen; denn jeder vorsätzliche Mörder wurde unbarmherzig seinem Bluträcher ausgeliefert, der die religiöse Pflicht hatte, den Mörder zu töten. Der Bluträcher durfte unter gar keinen Umständen dem Mörder das Leben schenken und sich mit dem Blutgeld zufrieden geben. Die Furcht vor der Blutrache ist bei diesen Völkern außerordentlich groß und daher ein wirksamer Schutz gegen das Überhandnehmen von Mordtaten. In Arabien fürchten Räuber, die sich über einzelne Wanderer oder Karawanen hermachen, die blutige Rache derart, daß es viele unter allen Umständen vermeiden, ihre überfallenen Opfer zu töten.

Viel wichtiger aber ist die Tatsache, daß das Alte Testament im Israeliten gar keinen anderen Gedanken aufkommen ließ als den, daß der Bannvollzug eine *religiöse Tat* sei, die im Auftrage der strafenden göttlichen Gerechtigkeit vollführt wird, auch am eigenen Volke, ja am eigenen Freund, ja sogar am eigenen Kind, wenn sie durch Abgötterei Gott die Treue gebrochen haben. Ohne Zweifel wurden durch den Bannvollzug, in der Bannatmosphäre schlimmste Triebe geweckt, aber wer die betreffenden Berichte liest und diese ganze Welt des Alten Testaments in ihrer Gesamtheit — und gerade das betonen wir — auf sich wirken läßt, gewinnt die Überzeugung, daß die weitaus überwiegende psychologische Wirkung der Bannbefehle und Bannhandlungen eine ganz andere war, nämlich ein heiliger Schreck vor der furchtbaren Strafgerechtigkeit Gottes, die erbarmungslos über alle hereinbricht, die sein Gesetz verletzen. Daß diese Bannungen eine dauernde, durchgreifende, allgemeine Verrohung der Sitten herbeigeführt hätten, wird klar durch die israelitische Geschichte widerlegt. Der Bann tritt im Lauf der Zeit immer mehr zurück und verschwindet schließlich bis auf wenige Spuren. Die Gesittung der Israeliten zeigt in ihrer ganzen Geschichte trotz aller bedenklichen Schwankungen nicht, wie man bei dieser Annahme befürchten müßte, eine absteigende, sondern eine aufsteigende Linie, die in den letzten Zeiten nahe an die Höhe des Christentums heranführt.

Und noch eine letzte Frage:

*Warum fällt es uns Neuzeitmenschen so schwer, den
Bann richtig zu verstehen?*

Man macht die Beobachtung, daß man sich früher, vor noch wenigen Jahrzehnten, über den Bann weit weniger Kopfzerbrechen machte und verhältnismäßig leicht über seine Schwierigkeiten hinwegkam. Nur wir allerjüngsten Neuzeitmenschen haben unsere schwere Mühe, diese harten Verfügungen Gottes recht zu verstehen, an ihnen ohne Bedenken und Zweifel vorbeizukommen. Das hat im folgenden seinen tieferen Grund. Der Liberalismus, der Rationalismus hat lange Jahrzehnte hindurch die Wahrheit vom Dasein Gottes oder wenigstens die Wahrheit von Gottes unwandelbarer Gerechtigkeit, von seinem gerechten Abscheu vor dem Bösen untergraben. Man hat Toleranz gelehrt — nicht bloß gegen die Irrenden, sondern auch gegen den Irrtum, sogar gegen Sünde und Verbrechen, man hat den Bereich, der jenseits von Gut und Böse liegt, fast ins Unendliche ausgeweitet. Auf diese Weise hat das Gottesbild viele moderne liberale Züge angenommen, es wurde immer mehr indifferent gegen Gut und Böse. Damit sind die Menschen von dem einen Extrem vor Jahrtausenden, vom harten, unbarmherzigen Gott, der seine Rechte ohne Rücksicht auf das Wohl und Wehe seiner Geschöpfe geltend macht, in das andere Extrem hinübergeglitten, zu einem Gott, der in weichlicher Schwächlichkeit auf seine göttlichen Rechte verzichtet und seine gerechte Straftätigkeit überhaupt eingestellt hat. Sosehr sich die Menschheit freuen kann, im Neuen Testament die harten Züge des Gottesbildes des Alten Testaments wunderbar gemildert zu sehen, so verhängnisvoll ist das entgegengesetzte Extrem, die Entwürdigung des Gottesbildes in unserer Zeit. Sie ist nicht nur ein Haupthindernis für das theologische Verstehen der Bannbefehle, sondern auch anderer Straftaten Gottes. Menschen, die dem verwässerten Gottesbegriff der neueren Zeit zugeschworen haben, können Gottes Strafgerechtigkeit überhaupt nicht begreifen, wenn sie auch noch so milde wäre. Wie sollen sie erst instande sein, das Strafwalten Gottes in dieser härtesten irdischen Form, im Bannvollzug, richtig zu beurteilen? Der Katholik, der den richtigen Gottesbegriff und daher auch eine Vorstellung von der Verletzung der göttlichen Weltordnung durch das Böse hat, weiß, daß die Ewigkeitsstrafe

für diese Verletzung noch weit härter ist als alle Bann-taten zusammen. Darum wird er in ihnen nicht die „Grausamkeit des Judengottes“, sondern die Gerechtigkeit des wahren Gottes sehen. Über allem werden wir nicht vergessen: der Blutbann ist ein Stück des Alten Testamentes, das Kreuz steht noch nicht auf Golgotha!

Die seelsorgliche Behandlung bloß zivil getrauter Katholiken

Von Dr. J. Obernhumer, Linz a. d. D.

Die im letzten Heft dieser Zeitschrift zu dem Thema veröffentlichten „Pastoralfragen“ gaben zu dem Wunsche Anlaß, es möchte das Problem im ganzen Umfange behandelt werden. Diesem Wunsche wird mit der folgenden Ab-handlung — unter möglichster Vermeidung von Wiederholungen — entsprochen.

Redaktion.

Vorbemerkungen

a) Jesus Christus hat den Ehevertrag zwischen Getauften zur Würde eines neutestamentlichen *Sakramentes* erhoben. Daher kann zwischen Getauften kein gültiger Ehevertrag bestehen, ohne eo ipso Sakrament zu sein (vgl. can. 1012). Aus dem Wesen der Ehe als eines Vertrages ergibt sich, daß die Kirche für den gültigen Empfang des Ehesakramentes eine bestimmte Rechtsform vorschreiben kann. Vom Naturrecht sind für die Eingehung dieses Vertrages keine bestimmten Formalitäten vorgeschrieben. Solche kann aber ein öffentliches Gemeinwesen im Interesse des Allgemeinwohles verlangen. Das öffentliche Gemeinwesen, das für die Ehen der Getauften in Betracht kommt, ist nun die Kirche. Schon im ersten christlichen Jahrtausend galt es als Pflicht der Christen, ihre Ehen „in facie ecclesiae“ zu schließen. Eine allgemeine Rechtsnorm bestand aber für die Eheschließung nicht. Auch die Ehen, die ohne Mitwirkung der Kirche eingegangen wurden, wurden als gültig anerkannt (klandestine Ehen). Das 4. Laterankonzil (1215) schrieb allgemein das öffentliche Aufgebot vor. Klandestine Ehen waren in Hinkunft unerlaubt, aber noch weiter gültig. Um den sich aus dieser Lage ergebenden Mißständen zu begegnen, machte das Tridentinum durch das berühmte Dekret „Tametsi“ (Sess. 24, cap. 1, De ref. matr.) die Gültigkeit der Eheschließung im allgemeinen von der Beobachtung einer bestimmten Form